

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Dienste des Netz der Region, dem Internet-Portal für die Region zwischen Pforzheim und Karlsruhe. (<http://www.netz-der-region.de>)

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Unter der Domain www.netz-der-region.de wird ein "virtueller Marktplatz" im Internet betrieben. Die Netz der Region Betreibergemeinschaft ist berechtigt, Dienste im Zusammenhang mit dem Internet-Portal dem Kunden anzubieten und zu erbringen und mit dem Kunden eine „Vereinbarung über die Nutzung kostenpflichtiger Leistungen im virtuellen Marktplatz Netz der Region“ abzuschließen. Die vorliegenden AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Netz der Region Betreibergemeinschaft und dem Kunden.
2. Das Internet-Portal ist ein offener Marktplatz für die Region zwischen Pforzheim und Karlsruhe mit dem Ziel das gesellschaftliche Leben innerhalb der Region zu stärken und die Wirtschaftskraft in der Region zu binden. Das Internet-Portal ist ein verbindendes Element zwischen den Bürgern, Kommunen, Einrichtungen, Vereinen, Firmen und Gewerbetreibenden
3. Die Netz der Region Betreibergemeinschaft ermöglicht dem Kunden, einen eigenen Webauftritt auf dem Internet-Portal zu präsentieren. Die Leistungen der Netz der Region Betreibergemeinschaft bestehen insbesondere aus den folgenden Leistungspaketen, die auf der Homepage von Netz der Region Betreibergemeinschaft beschrieben sind:
 - Präsentation von Unternehmen im Marktplatzverzeichnis;
 - Digitalisieren und Platzieren von gewerblichen Anzeigen und Werbebannern auf den dafür vorgesehenen Werbeflächen;
 - Einrichten und Betreiben eines Online-Shops auf Grundlage des vom Kunden gewählten Standards;
 - Aufrechterhaltung des Internet-Portals und des Nachrichtenangebotes;
4. Die Netz der Region Betreibergemeinschaft bietet Art und Umfang der Dienste sowie die Verfügbarkeit des Internet-Portals auf der Grundlage der aktuellen technischen, rechtlichen und kommerziellen Rahmenbedingungen des Internet an.
5. Die Netz der Region Betreibergemeinschaft erbringt ihre Dienste ausschließlich auf Grundlage des jeweiligen Nutzungsvertrages und der vorliegenden AGB. Der Nutzungsvertrag geht hierbei den AGB vor. Andere Bedingungen gelten nicht, auch wenn die Netz der Region Betreibergemeinschaft solchen nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Vertragsleistung

1. Die Netz der Region Betreibergemeinschaft erbringt Leistungen gemäß dem aktuellen Leistungs- und Preisverzeichnis und der bei kostenpflichtigen Leistungen zugrunde liegenden Vereinbarung. Die Netz der Region Betreibergemeinschaft ist berechtigt, das Leistungs- und Preisverzeichnis den Marktgegebenheiten anzupassen.
2. Der Kunde hat kein Bestimmungsrecht darüber, in welcher Weise die Netz der Region Betreibergemeinschaft den virtuellen Marktplatz gestaltet und mit Inhalten füllt, soweit nicht die spezifischen Leistungen betroffen sind, die mit dem Kunden vereinbart sind. Der Netz der Region Betreibergemeinschaft bleibt es unbenommen, z. B. Art und Umfang der regionalen und überregionalen Nachrichten zu ändern.
3. Auf Dienste und Leistungen, die die Netz der Region Betreibergemeinschaft kostenfrei zur Verfügung stellt, hat der Kunde keinen Anspruch. Die Netz der Region Betreibergemeinschaft kann diese Leistungen und Dienste jederzeit mit einer Vorankündigung von zwei Wochen einstellen oder vergütungspflichtig anbieten. Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche hat der Kunde hieraus nicht. Dem Kunden steht es im Falle der Vergütungspflicht frei, der Netz der Region Betreibergemeinschaft einen Auftrag zur weiteren Nutzung der Leistung zu erteilen.

§ 3 Leistungszeit

1. Die Netz der Region Betreibergemeinschaft gewährleistet die Abrufmöglichkeit des Internet-Portals und der darin gespeicherten Inhalte mit einer Verfügbarkeit im Umfang von 98 % jeweils bezogen auf die Kernverfügbarkeitszeiten täglich von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr sowie bezogen auf den Kalendermonat. Ist die Leistungszeit kürzer, ist die vereinbarte Leistungsdauer maßgeblich. Die Verfügbarkeitszusage gilt nicht für die Dauer, in denen Umstände vorliegen, wie sie in Abs. 2 und 3 genannt sind oder wenn außerordentliche Wartungsmaßnahmen, wie z. B. Austausch von Zentraleinheiten oder Installation neuer Releases anstehen, für die das Wartungswochenende gemäß Abs. 2 nicht ausreicht. In diesem Fall wird die Netz der Region Betreibergemeinschaft die Kunden frühestmöglich per eMail oder durch Ankündigung auf der Administrationsseite über die Dauer der zusätzlichen Unterbrechung unterrichten. Diese Wartungszeit wird nicht in die Verfügbarkeitszeit eingerechnet.
2. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es an einem Wochenende monatlich zu Betriebsunterbrechungen kommen kann, Netz der Region Betreibergemeinschaft notwendige Wartungsarbeiten durchführen kann.
3. Leistungsfristen verlängern sich um den Zeitraum, in dem Netz der Region Betreibergemeinschaft durch Umstände, die sie nicht zu vertreten hat, z. B. Arbeitskämpfe, höhere Gewalt, Stromausfall und Ausfall von Kommunikationsnetzen oder Gateways anderer Provider daran gehindert ist, die Leistung zu erbringen und um eine angemessene Anlaufzeit nach Ende der Behinderung. Das gleiche gilt für den Zeitraum, in dem Netz der Region Betreibergemeinschaft auf Informationen, Mitwirkungshandlungen oder Entscheidungen des Kunden wartet.
4. Der Kunde erhält Hilfe über support@netz-der-region.de bei Störungen zu den üblichen Geschäftszeiten der Netz der Region Betreibergemeinschaft.



§ 4 Änderungen und Zugang zur Webpräsenz, Domains

1. Der Kunde ist berechtigt, die Inhalte seiner Marktplatzeinträge im Rahmen der technischen Vorgaben selbst zu ändern und zu erweitern.

§ 5 Urheber und Nutzungsrechte an Datenbanken und Software

1. Sämtliche Urheber- und sonstigen Leistungsschutzrechte an dem Internet-Portal, seinen Strukturen und seinen Komponenten stehen im Verhältnis der Vertragspartner der Netz der Region Betreibergemeinschaft zu. Soweit diese die Software und die anderen Komponenten nicht erstellt hat, ist sie aufgrund von Lizenzverträgen mit den Rechtsinhabern berechtigt, dem Kunden die nachfolgenden Nutzungsrechte einzuräumen.
2. Der Kunde erhält das einfache, auf die jeweilige Vertragsdauer beschränkte und nicht übertragbare Recht zur Nutzung der auf dem Server des Internet-Portals installierten und über den Browser des Kunden nutzbaren Software und sonstigen Komponenten nach Maßgabe des vertraglichen Leistungsumfangs. Der Kunde darf die Software weder zurückentwickeln, dekompileieren oder disassemblieren, Ableitungen bilden oder sonst bearbeiten oder umarbeiten. Nicht berührt hiervon sind die gesetzlichen Rechte des Kunden nach dem Urheberrechtsgesetz (vgl. §§ 69 c ff UrhG). Der Kunde ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Netz der Region Betreibergemeinschaft nicht berechtigt, die Software zu vermieten, zu verleihen, Rechenzentrumstätigkeiten auszuüben oder eine Nutzung für oder von Dritten zu gestatten oder diese zu verbreiten. (Abschnitt ok oder nicht notwendig?)
3. Der Kunde darf Urheberrechtsvermerke und andere Rechtsvorbehalte oder sonstige, der Programmidentifikation dienende Merkmale nicht verändern oder unkenntlich machen.
4. Die Nutzung der Software wird nur unter der Bedingung erlaubt, dass der Kunde mit der Zahlung der Vergütung für die Überlassung der Software sowie für die sonstigen von der Netz der Region Betreibergemeinschaft erbrachten Dienstleistungen nicht in Verzug gerät. Die Nutzungsrechte erlöschen, wenn der Kunde trotz schriftlicher Zahlungsaufforderung mit Nachfristsetzung nicht zahlt. In diesem Fall ist er verpflichtet, unverzüglich der Netz der Region Betreibergemeinschaft ihm eventuell überlassene Benutzerhandbücher und sonstige Materialien herauszugeben. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Kunde die Nutzungsbedingungen nicht einhält und das Verhalten auch auf schriftliche Abmahnung mit Widerrufsandrohung nicht sofort unterlässt. Bei Gefahr in Verzug kann die Abmahnung auch entfallen.

§ 6 Urheber- und Nutzungsrechte an der Webpräsenz

1. Der Kunde behält an den von ihm eingebrachten Inhalten (Bilder, Texte, multimediale Informationen) die Urheber- und sonstigen Leistungsschutzrechte. Soweit bei der Gestaltung der Inhalte Software, Strukturen und Datenbanken der Netz der Region Betreibergemeinschaft zugrunde liegen, bleiben deren Rechte hiervon unberührt.
2. Soweit der Kunde die im Rahmen des Internet-Portals erstellten Inhalte ganz oder teilweise in andere Weise präsentieren oder in andere Dokumente übernehmen will (z. B. Werbeprospekte, Filme etc.) oder Dritten zur Verfügung stellen will, bedarf dies der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Netz der Region Betreibergemeinschaft. Diese kann eine andere Nutzung der Anwendungen von der Zahlung einer angemessenen üblichen Lizenzvergütung abhängig machen.
3. Die Netz der Region Betreibergemeinschaft ist berechtigt, in allen von ihr erstellten Dokumenten, Programmen, Anwendungen einen Urheberrechtsvermerk anzubringen. Der Kunde verpflichtet sich, diesen Urheberrechtsvermerk nicht zu entfernen.
4. Der Kunde räumt der Netz der Region Betreibergemeinschaft an den für ihn urheberrechtlich geschützten Inhalten für die Dauer des jeweils bestehenden Vertrages die Befugnisse ein, die sie benötigt, um die jeweils vereinbarten Leistungen zu erbringen. Zum Zwecke der Speicherung und Abrufhaltung der Inhalte auf dem Server des Internet-Portals ist diese berechtigt, die Inhalte zu vervielfältigen, zu verbreiten und nach Maßgabe die jeweilig vereinbarten Leistungsanforderungen zu bearbeiten.

§ 7 Rechte Dritter

1. Die Netz der Region Betreibergemeinschaft stellt die von ihr erbrachten Leistungen frei von Rechten Dritter, die die Benutzung durch den Kunden nach den Regeln dieses Vertrages behindern oder ausschließen, zur Verfügung. Falls Dritte Schutzrechte geltend machen, unterrichtet der Kunde die Netz der Region Betreibergemeinschaft unverzüglich schriftlich. Die Netz der Region Betreibergemeinschaft wird nach ihrer Wahl den Anspruch abwehren, befriedigen oder die betroffene Leistung gegen eine gleichwertige, den vertraglichen Bestimmungen entsprechende Leistung austauschen, wenn dies für den Kunden zumutbar ist. Andernfalls kann der Kunde nach schriftlicher Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung den Vertrag kündigen. Für Schadensersatz gilt § 12.

§ 8 Verantwortlichkeit der Netz der Region Betreibergemeinschaft

1. Die Netz der Region Betreibergemeinschaft ist für die Inhalte des Kunden weder inhaltlich verantwortlich noch für deren korrekte Eingabe in das Bestellformular oder für die Gestaltung von Ergänzungen zuständig. Die Netz der Region Betreibergemeinschaft steht jedoch dafür ein, dass sie die vom Kunden übertragenen Daten korrekt umsetzt und die von ihr geschuldeten Leistungen ordnungsgemäß erbringt.
2. Die Netz der Region Betreibergemeinschaft stellt die Verbindungen von den Rechnern der Nutzer bis zum Server des Internet-Portals sowie die Verbindungen von diesem zum Kunden nicht zur Verfügung. Eine Haftung für diese übernimmt die Netz der Region Betreibergemeinschaft deshalb nicht. Verwaltungs- und Kommunikationskosten, insbesondere die Gebühren, die für die Kommunikation zwischen dem Rechner des Kunden



den und dem Server des Internet-Marktplatzes entstehen, trägt der Kunde.

3. Die Netz der Region Betreibergemeinschaft hat keinen Einfluss auf die Nutzung der vom Kunden eingegebenen Inhalte durch die Nutzer oder andere Kunden des Internet-Portals. Eine Haftung für diese übernimmt die Netz der Region Betreibergemeinschaft deshalb nicht. Der Netz der Region Betreibergemeinschaft steht es frei, die Einzelheiten der Nutzung zu bestimmen.
4. Die Netz der Region Betreibergemeinschaft weist den Kunden darauf hin, dass Inhalte, zu denen der Kunde im Rahmen der von der Netz der Region Betreibergemeinschaft verschafften Nutzungsmöglichkeiten Zugang erlangt, möglicherweise (Urheber) rechtlich geschützt sind und der Kunde durch Speichern, Kopieren, Bearbeitung oder Weiterverbreitung dieser Inhalte gegenüber den Rechteinhabern schadensersatzpflichtig wird. Es obliegt dem Kunden, sich jeweils zu vergewissern, ob fremde Inhalte frei von Rechten Dritter sind.
5. Die Netz der Region Betreibergemeinschaft ist nicht für die Erbringung der durch den Kunden angebotenen Leistungen verantwortlich.
6. Soweit Waren oder Dienstleistungen über das Portal angeboten werden, kommen etwaige Verträge ausschließlich zwischen dem Nutzer und dem Anbieter der Waren oder Dienstleistungen zustande.

§ 9 Verantwortlichkeit des Kunden und Mitwirkungspflichten

1. Der Kunde trägt allein die rechtliche Verantwortung für die von ihm eingebrachten Inhalte (z.B. hinsichtlich des Strafrechts, des Urheberrechts, des Wettbewerbsrechts und des Kennzeichenrechts). Hiervon bleibt die Verpflichtung der Netz der Region Betreibergemeinschaft, die eigenen Leistungen ebenfalls gesetzlichen Vorgaben entsprechend zu erbringen, unberührt. Der Kunde darf die von der Netz der Region Betreibergemeinschaft zur Verfügung gestellten Dienste nur sachgerecht nutzen. Insbesondere ist er verpflichtet,
 - den Dienst nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen,
 - gesetzliche, behördliche und technische Vorschriften sowie Auflagen einzuhalten und die Netiquette zu beachten,
 - anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und insbesondere Sicherungskopien der eingestellten Inhalte in maschinenlesbarer Form anzufertigen,
 - die Netz der Region Betreibergemeinschaft unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlagen zu informieren, die zur Einstufung des Kunden in bestimmte Nutzergruppen und zur Tarifeinordnung dienen,
 - sicherzustellen, dass seine auf dem Server des Internet-Portals eingesetzten Inhalte nicht mit Fehlern behaftet sind, die die Leistungserbringung durch die Netz der Region Betreibergemeinschaft stören,
 - bei erkennbaren Mängeln, Störungen oder missbräuchlichen Nutzungen unverzüglich Störungsmeldungen an die Netz der Region Betreibergemeinschaft zu schicken und im zumutbaren Umfang Maßnahmen zu treffen, die die Feststellung der Störungen und ihre Ursachen ermöglichen und Schäden möglichst gering halten.

Die Netz der Region Betreibergemeinschaft behält sich vor, für den Kunden eingegangene und an ihn weitergeleitete Nachrichten Dritter nach drei Monaten ohne Rückfrage zu löschen.

2. Der Kunde stellt die Netz der Region Betreibergemeinschaft von allen Nachteilen frei, die dieser dadurch entstehen, dass Dritte die Netz der Region Betreibergemeinschaft wegen schädigender Handlungen durch den Kunden in Anspruch nehmen oder die aus der Verletzung vorstehender Pflichten resultieren. Dies gilt auch im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte wegen eines eingeschleusten Fehlers (z. B. Virus, Falschangaben), den der Kunde zu vertreten hat. Der Kunde muss nach Wahl der Netz der Region Betreibergemeinschaft solche Ansprüche abwehren oder befriedigen oder die Netz der Region Betreibergemeinschaft bei der Rechtsverfolgung unterstützen, die Prozesskosten tragen sowie die sonstigen Schäden, die durch das schädigende Verhalten des Kunden bei der Netz der Region Betreibergemeinschaft entstanden sind, ersetzen.
3. Die Netz der Region Betreibergemeinschaft kann einen Auftrag ablehnen, wenn dieser aus technischen Gründen nicht durchführbar ist oder wenn die Platzierung der Inhalte gegen die Netiquette, gegen Rechtsvorschriften oder Rechte Dritter verstößt, sittenwidrig ist oder den Interessen der Netz der Region Betreibergemeinschaft unzumutbar zuwiderläuft. Die Netz der Region Betreibergemeinschaft ist nicht verpflichtet, die Inhalte vor Annahme des Angebotes zu prüfen. Erlangt die Netz der Region Betreibergemeinschaft nach Platzierung eines Inhalts Kenntnis von solchen Verstößen, gilt Abs. 4 + 5 entsprechend.
4. Die Netz der Region Betreibergemeinschaft ist berechtigt, den Zugriff auf Inhalte ganz oder teilweise zu sperren, wenn Dritte Rechtsverletzungen durch die Veröffentlichung der Inhalte behaupten und begründete Zweifel an deren Rechtmäßigkeit bestehen. Der Vergütungsanspruch bleibt von der Sperrung unberührt. Gelingt dem Kunden auf Aufforderung der Netz der Region Betreibergemeinschaft nicht zeitnah der Nachweis der Rechtmäßigkeit, ist die Netz der Region Betreibergemeinschaft zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt. Schadensersatzansprüche der Netz der Region Betreibergemeinschaft bleiben unberührt.
5. Der Kunde muss Werbung und kommerzielle Angebote kenntlich machen. Der Kunde muss seine geschäftsmäßigen Angebote (Marktplatzeintrag etc.) entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen (z. B. § 6 TDG, FernabsatzG) für den Nutzer erkennbar mit dem eigenen Namen oder dem Namen eines Vertretungsberechtigten und der Anschrift kennzeichnen. Inhalte, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht auf den ersten Blick als Werbung oder kommerzielle Angebote erkennbar sind, kann die Netz der Region Betreibergemeinschaft als solche deutlich kenntlich machen oder die Kennzeichnung nachholen. Sie ist hierzu jedoch nicht verpflichtet.
6. Der Kunde teilt der Netz der Region Betreibergemeinschaft rechtzeitig alle für die Vertragsdurchführung erforderlichen Informationen mit.

§ 10 Vergütung und Zahlungsbedingungen

1. Die Vergütung für die Leistungen der Netz der Region Betreibergemeinschaft sowie die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus der jeweiligen Vereinbarung mit den Kunden. Zu allen Beträgen kommt die jeweils gesetzlich geltende Mehrwertsteuer hinzu. Einmalig zu zahlende Vergütungen (z. B. für die Erstellung und Einrichtung der Werbebanner, etc.) sowie nutzungsabhängige Vergütungen sind nach Ausführung der Leistung oder Lieferung zu bezahlen. Fest zu zahlende Vergütungen (z. B. für das Regioschaufenster) sind im Voraus zu zahlen. Die Vergütung wird mit



Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig und der vereinbarten Bankverbindung belastet. Rechnungen können auch per eMail zugestellt werden.

2. Ändert sich der Leistungsumfang (z. B. Umfang der Funktionalität, Traffic, Speicherkapazität) ist die Netz der Region Betreibergemeinschaft berechtigt, eine höhere Vergütung nach Maßgabe der jeweils geltenden Preisliste zu verlangen.
3. Der Kunde gerät in Verzug, wenn die Zahlung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zugang und Fälligkeit der Rechnung erfolgt ist. In diesem Fall ist Netz der Region Betreibergemeinschaft berechtigt, Zinsen in Höhe von jährlich 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt der Netz der Region Betreibergemeinschaft unbenommen.
4. Im Falle des Zahlungsverzuges und nach kurzfristiger Nachfristsetzung mit Ablehnungsandrohung ist die Netz der Region Betreibergemeinschaft berechtigt, den jeweiligen Inhalt zu sperren, den Vertrag zu kündigen und Schadensersatz zu verlangen.
5. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Gleiches gilt für ein Zurückbehaltungsrecht. Dies gilt nicht, wenn die Forderung des Kunden aus einer groben Pflichtverletzung der Netz der Region Betreibergemeinschaft resultiert. Der Kunde kann Ansprüche aus einem Vertrag mit der Netz der Region Betreibergemeinschaft nur mit deren vorheriger schriftlichen Zustimmung an Dritte abtreten.
6. Ändern sich die technischen, rechtlichen oder kommerziellen Rahmenbedingungen für die Nutzung der Dienste, ist die Netz der Region Betreibergemeinschaft berechtigt, die Vergütung für die Erbringung der Leistungen durch schriftliche Ankündigung unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu ändern. Die Netz der Region Betreibergemeinschaft wird die Kunden rechtzeitig schriftlich über Preisänderungen und den Wirksamkeitszeitpunkt informieren. Die Preiserhöhungen gelten als genehmigt, es sei denn, dass der Kunde den Vertrag innerhalb von 14 Tagen zum Erhöhungszeitpunkt kündigt. Die Netz der Region Betreibergemeinschaft wird auf diese Frist und deren Folgen in der Mitteilung besonders hinweisen.

§ 11 Leistungsstörungen

1. Ist die Verfügbarkeit der Leistungen nicht gegeben oder bestehen Störungen der technischen Einrichtungen, wird die Netz der Region Betreibergemeinschaft im Rahmen der bestehenden betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich die erforderlichen Maßnahmen einleiten, um die Störungen zu beseitigen.
2. Die Netz der Region Betreibergemeinschaft wird erhebliche Störungen und Fehler unverzüglich nach Meldung beseitigen, unerhebliche Beeinträchtigungen in angemessener Frist. Die Netz der Region Betreibergemeinschaft erbringt Gewährleistung durch Nachbesserung oder Ersatzleistung.
3. Falls die Nachbesserung nach mehreren Versuchen trotz schriftlich gesetzter angemessener Ausschlussfrist endgültig fehlschlägt oder die Netz der Region Betreibergemeinschaft die Nachbesserung verweigert, hat der Kunde das Recht, die Vergütung angemessen herabzusetzen oder den Vertrag rückabzuwickeln oder zu kündigen, soweit dauernd zu erbringende Leistungen betroffen sind. Für Schadensersatzansprüche gilt § 12. Andere Gewährleistungsrechte sind ausgeschlossen.
4. Die Netz der Region Betreibergemeinschaft steht nicht ein für Störungen, die durch die unsachgemäße Nutzung des Kunden oder Dritten oder durch Umstände entstehen, die außerhalb des Verantwortungsbereichs der Netz der Region Betreibergemeinschaft liegen. Keine Gewährleistung begründen außerdem unerhebliche Beeinträchtigungen der Plazierung der Inhalte.

§ 12 Haftung

1. Die Netz der Region Betreibergemeinschaft leistet Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. Nichterfüllung, Unmöglichkeit, Verzug, Gewährleistung, Verschulden bei Vertragsschluss, Nebenpflichtverletzung oder unerlaubte Handlung) nur im folgenden Umfang:
 - bei Vorsatz und bei grober Fahrlässigkeit in Höhe, in der die Netz der Region Betreibergemeinschaft ursächlich am Entstehen des Schadens beteiligt war.
 - bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft in Höhe des typischen und vorhersehbaren Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht oder die Eigenschaftszusicherung verhindert werden sollte;
 - in anderen Fällen der entgeltlichen Leistungserbringung nur bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, bei Unvermögen und bei Verzug, und zwar auf Ersatz des typischen, vorhersehbaren und nicht entfernten Schadens, begrenzt auf die Deckungssumme der Haftpflichtversicherung der Netz der Region Betreibergemeinschaft in Höhe von €. **Abschluß wird derzeit geprüft?**
2. Die gesetzliche Haftung bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
3. Der Kunde muss sich bei Datenverlusten im Rahmen des Mitverschuldens fehlende Datensicherungsmaßnahmen (z.B. Sicherung der bereitgehaltenen Datenbestände in maschinenlesbarer Form) anrechnen lassen.

§ 13 Leistungsänderungen

1. Die Netz der Region Betreibergemeinschaft ist jederzeit berechtigt, zukünftig das Leistungsangebot (soweit nicht vertragliche Verpflichtungen bestehen), die Domain, die Benutzeroberfläche, Inhalte und Struktur der Plattform zu ändern.
2. Vereinbarungsergänzungen und Änderungen, Nebenabreden oder Zusicherungen müssen schriftlich entsprechend § 16 Abs. 2 vereinbart werden, wenn sich aus diesen Bedingungen nichts anderes ergibt.



3. Änderungen und Ergänzungen der geschlossenen Vereinbarung sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder die Einführung zusätzlicher Bedingungen wie beispielsweise Benutzungsordnungen werden dem Kunden unmittelbar oder wenn ein solcher Hinweis ohne unverhältnismäßigen Schwierigkeiten nicht möglich ist - durch eine deutlich sichtbare Darstellung auf den Internetseiten des Marktplatzes unter der Rubrik "?" mit einer Ankündigungsfrist von einem Monat mitgeteilt. Ist die Mitteilung erfolgt, so gilt die Änderung als genehmigt, wenn der Kunde ihr nicht spätestens acht Tage vor Wirksamkeit der Änderung schriftlich widerspricht. Die Netz der Region Betreibergemeinschaft wird dann die geänderte Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingung oder die zusätzlich eingefügten Bedingungen der weiteren Vertragsbeziehung zugrunde legen. Die Netz der Region Betreibergemeinschaft wird den Kunden bei der Mitteilung der Änderungen auf diese Folge besonders hinweisen. Für Preisänderungen gilt § 10 Abs. 6.
4. Wenn der Kunde Kaufmann oder einem solchen gleichgestellt ist, gelten diese AGB in ihrem jeweils aktuellen Stand auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen.

§ 14 Vertragsdauer und Kündigung

1. Die Leistungen, die für eine einzelvertraglich vereinbarte Dauer erbracht werden (z. B. Werbebanner, Regioschaufenster) können von den Vertragspartnern nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.
2. Eine Kündigung aus den in dieser Vereinbarung genannten Gründen und aus sonstigen wichtigen Gründen bleibt beiden Vertragspartnern möglich. Der Kündigung aus wichtigem Grund muss eine Abmahnung mit Kündigungsandrohung, Kündigungsgrund und Fristsetzung vorausgehen, es sei denn, die Verzögerung wäre dem Kündigenden nicht zumutbar.
3. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 15 Geheimhaltung und Datenschutz

1. Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ihnen bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder als vertraulich bezeichnete Informationen geheim zu halten. Diese Informationen werden so verwahrt und gesichert, dass ein Missbrauch durch Dritte unwahrscheinlich ist.
2. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, die Netz der Region Betreibergemeinschaft überlassenen Benutzerkennungen und das Passwörter geheim zu halten. Er wird diese vor dem Zugriff Dritter schützen und dafür Sorge tragen, dass das Passwort und die Benutzerkennung nicht missbräuchlich genutzt werden. Die Überlassung des Passwortes und der Benutzerkennung an Dritte oder die Zurverfügungstellung der Dienste an Dritte ist nicht gestattet, es sei denn, es handelt sich bei den Dritten um Mitarbeiter des Unternehmens des Kunden. Der Kunde haftet für Schäden, die Netz der Region Betreibergemeinschaft wegen einer schuldhaften Verletzung der Geheimhaltungspflicht an dem Passwort und an der Benutzerkennung entstehen.
3. Der Kunde wird hiermit nach § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), nach § 3 Teledienstedatenschutzgesetz (TDDSG) und nach § 12 Mediendienste-Staatsvertrag (MDSiV) davon unterrichtet, dass die Netz der Region Betreibergemeinschaft ihre Daten im zur Vertragsdurchführung erforderlichen Umfang und auf der Grundlage der Datenschutzvorschriften erhebt, speichert, verarbeitet und an Dritte übermittelt.
4. Die Netz der Region Betreibergemeinschaft verpflichtet ihre mit der Verarbeitung personenbezogener Daten betrauten Mitarbeiter gemäß § 5 Abs. 2 BDSG schriftlich auf das Datengeheimnis und trägt dafür Sorge, dass auch Dritte, die die Netz der Region Betreibergemeinschaft zur Durchführung der Leistungen einbezieht, auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften verpflichtet werden. Soweit Dritte für die Leistungserbringung einbezogen werden, handelt es sich um eine zulässige Auftragsdatenverarbeitung für die Netz der Region Betreibergemeinschaft.
5. Die Netz der Region Betreibergemeinschaft wird dem Kunden auf Verlangen jederzeit über seine gespeicherten Daten vollständig und unentgeltlich Auskunft erteilen. Netz der Region Betreibergemeinschaft wird diese Daten ohne Einverständnis des Kunden außerhalb des zur Vertragsdurchführung erforderlichen Umfangs ohne dessen Einwilligung nicht an Dritte weiterleiten, es sei denn, dass staatliche Stellen oder international anerkannte technische Normen dies verlangen.
6. Der Kunde weiß, dass der Datenschutz bei Datenübertragungen in offenen Netzen wie im Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht gewährleistet ist. Der Kunde weiß, dass der Provider und unter Umständen auch andere Teilnehmer im Internet technisch in der Lage sind, den Nachrichtenverkehr zur Kenntnis zu nehmen. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten trägt der Kunde selbst das Risiko.

§ 16 Schlussbestimmungen

1. Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern aus diesem Rechtsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Wenn in diesen Bedingungen und in der geschlossenen Vereinbarung die Schriftform vorgesehen ist, so entspricht die Versendung einer eMail oder eines Telefaxes dieser Form, es sei denn, dies ist ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Gerichtsstand ist der Sitz der Netz der Region Betreibergemeinschaft, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen ist oder wenn er Wohnsitz oder Sitz im Ausland hat.